



BEKANNTMACHUNG

des
Bebauungsplanes Nr. 10
„PV-Freiflächenanlage Kirchberg“ (SO)
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 21.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 10 „PV-Freiflächenanlage Kirchberg“ als **S a t z u n g** beschlossen.
Der Bebauungsplan Nr. 10 „PV-Freiflächenanlage Kirchberg“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 „PV-Freiflächenanlage Kirchberg“ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan Nr. 10 „PV-Freiflächenanlage“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 05. April 2023 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 10 „PV-Freiflächenanlage Kirchberg“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aushang an der Amtstafel
in Erlbach
Aushang: vom 05.04.2023
bis 26.05.2023

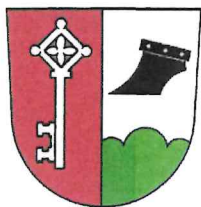
abgenommen am:

Erlbach, den 05.04.2023
GEMEINDE ERLBACH


Meyer, 1 Bürgermeisterin



BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG



PV-FREIFLÄCHENANLAGE KIRCHBERG

GEMEINDE: Erlbach
LANDKREIS: Altötting
REG.-BEZIRK: Oberbayern

Planunterlagen:

Digitale Flurkarten des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Maßstab M 1:1000. Nach Angabe des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nicht zur genauen Maßentnahme geeignet.

Höhenlinien:

Höhenschichtlinien wurden auf Grundlage des DGM1 des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung generiert. Zwischenhöhenlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

Untergrund:

Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalte wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

PLANSTAND:

Vorentwurf: 19.10.2022
Entwurf: 24.01.2023
Endfassung: 21.03.2023
Ausfertigung: 21.03.2023

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach hat in der Sitzung vom 20.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2022 hat in der Zeit vom 17.11.2022 bis 19.12.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2022 hat in der Zeit vom 17.11.2022 bis 19.12.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.2023 bis 09.03.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.2023 bis 09.03.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.03.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.03.2023 als Satzung beschlossen.
Erlbach, den 22. MRZ. 2023
.....
Monika Meyer, Erster Bürgermeisterin
7. Ausgefertigt
Erlbach, den 05. APR. 2023
.....
Monika Meyer, Erster Bürgermeisterin
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Kirchberg" wurde am 05. APR. 2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Erlbach, den 05. APR. 2023
.....
Monika Meyer, Erster Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 05. APR. 2023 gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde die Bekanntmachung hingewiesen.
Erlbach, den 05. APR. 2023
.....
Monika Meyer, Erster Bürgermeisterin



Äußere Neumarkter Str. 80, 84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafftraum.com

Bearbeitung:
Sarah Härtl, Landschaftsarchitektin